

Geldüberweisungen nach Italien und Russland.

Das Gemeinsame Zentralnachweisedureau, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, Geldverkehr, Wien, 1. Bezirk, Graben Nr. 17, besorgt briefliche Geldüberweisungen an unsere Kriegsgefangenen und Internierten in Italien. Die Kosten sind: Bis K. 150 K. 2, für höhere Beträge K. 4. Da die Spejen für telegraphische Ueberweisungen nach Italien verhältnismäßig sehr hoch sind und die Zeitersparnis nur einige Stunden beträgt, ist die briefliche Ueberweisung vorzuziehen. Das Geld ist entweder bei der Kasse des Gemeinsamen Zentralnachweisedureaus zu erlegen oder mittelst Postanweisung (nicht mittelst Geldbrief) zu senden. Diese Sendungen sind portofrei. Auf dem Postanweisungsabschnitt muß die genaue Adresse des Kriegsgefangenen (Vor- und Zuname des Kriegsgefangenen, Charge, ferner Regiment, Kompanie, denen der Kriegsgefangene angehört) sowie der Ort der Gefangenschaft, ebenso die genaue Adresse des Absenders angegeben sein. Andere Mitteilungen sind unzulässig. — Nach Russland und Sibirien werden telegraphische Auszahlungen übernommen. Die Telegrammkosten stellen sich derzeit auf K. 7.50. Die Ueberweisung erfolgt in Rubeln. Für diese telegraphischen Sendungen treffen aus Russland und Sibirien Originalbestätigungen ein, die Absender werden hiervon sofort in Kenntnis gesetzt. Geldüberweisungen nach Russland und Sibirien können auch auf dem Wege der Oberpostkontrolle, Bern (Schweiz), mittelst Postanweisung befördert werden. Dieser Weg ist nur bei Sendung kleiner Beträge (höchstens 4 Rubel) anzuraten, weil der von der russischen Postverwaltung in Anwendung gebrachte Umrechnungsfuss (1 Rubel = 4 Kronen) so ungünstig ist, daß bei Sendungen von K. 20 und darüber der in Rubeln zur Auszahlung gelangende Betrag bei telegraphischer Ueberweisung trotz Bezahlung der Telegrammgebühren größer ist als bei der Sendung durch Postanweisung über Bern.